

08.04.2009

## Einladung

zur 87. ord. Sitzung (zugleich konstituierende Sitzung) des Fachbereichsrates des FB Biologie,  
Chemie, Pharmazie am **Mittwoch, 22.4.2009 um 14 Uhr**  
im Institut für Chemie und Biochemie, Takustr. 3, 14195 Berlin  
im **Raum 12.12 (EG)**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Konstituierung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie
2. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der konst. Sitzung am 22.4.2009
3. Wahl der Dekanin/des Dekans des FB Biologie, Chemie, Pharmazie
4. Wahl der Prodekaninnen/der Prodekane des FB Biologie, Chemie, Pharmazie
5. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 86. Sitzung am 4.2.2009 (**bereits versandt**)
6. Bericht des Dekans
7. Bachelorstudiengang Biochemie (Änderungen)
8. Verschiedenes

#### Vertraulicher Teil

9. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der konst. Sitzung am 22.4.2009
10. Genehmigung des Protokolls des vertraulichen Teils der 86. Sitzung am 4.2.2009 (**bereits versandt**)
11. Berufungsliste W2/W3-Professur „Theoretische Chemie“ (NF Manz) **erw. FBR**
12. Habilitationsangelegenheit (Weiterführung des Verfahrens vom 16.7.2008, Institut für Biologie) **erw. FBR**
13. Habilitationsangelegenheit (Eröffnung des Verfahrens, Institut für Chemie und Biochemie) **erw. FBR**
14. Habilitationsangelegenheit (Nachwahl student. Vertr.), Institut für Pharmazie
15. Reduzierung der Lehrverpflichtung, Institut für Chemie und Biochemie
16. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsinternen vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan  
– FB Biologie, Chemie, Pharmazie –